



Médecins Fribourg
ÄrztInnen Freiburg

Füllen Sie bitte dieses Antragsformular aus und senden es unterschrieben an das MFÄF-Sekretariat (secretariat@smcf.ch), Postfach 592, 1701 Freiburg

ANTRAGSFORMULAR FÜR DEN BEITRITT ZU DEN KANTONALEN TARIFVERTRÄGEN ALS UNTERNEHMEN

Name der Firma oder Institution:

Name und Vorname des verantwortlichen Arztes:

Fachgebiet:

Datum der Bewilligung zur Ausübung des Arztberufs im Kanton Freiburg der verantwortlichen:

Anzahl der Ärzte, die in der Einrichtung medizinische Leistungen erbringen (Zulassung zur Praxis) *:

- Ärzte, die MFÄF-Mitglieder sind:
- Nicht-MFÄF-Mitgliedsärzte:

*Füllen Sie bitte das Dokument "Zählung für kantonale Tarifverträge" für jeden Arzt aus, der in der Einrichtung medizinische Leistungen erbringt.

GLN Nr. der Firma:

Telefonnummer:

Korrespondenzsprache: Deutsch Französisch

Unternehmen E-Mail-Adresse:

Webseite:

Freiburger Geschäftsadresse:

Geschäftsadresse gültig seit:

Hiermit stellt das Unternehmen einen Antrag auf Beitritt zu folgenden Kollektivverträgen:

- Kantonaler Anschlussrahmenvertrag zum TARMED zwischen santésuisse und der ÄGKF (2007)
- Vertrag zwischen der ÄGKF und der Einkaufsgemeinschaft HSK (Helsana Versicherungen AG et al., Sanitas Grundversicherungen AG und al., KPT Krankenkasse AG)

MFÄF

Médecins Fribourg - Ärztinnen und Ärzte Freiburg

Rue de l'Hôpital 15, CP 592, 1701 Fribourg | T 026 350 33 00 | contact@smcf.ch | www.mfaf.ch



Grundgebühr pro Jahr:

Je nach Größe des Unternehmens wird eine jährliche Grundgebühr erhoben, die die jährlichen Kosten für die Verwaltung der Unternehmensdaten decken soll:

- von 1 bis 2 Ärzten: CHF 200.-
- von 3 bis 10 Ärzten: CHF 400.-
- mehr als 10 Ärzte: CHF 600.-

Jährliche Gebühr:

Die jährliche Gebühr für den Beitritt zu jedem dieser Verträge beträgt CHF 860.-, insgesamt also CHF 1 720.- pro Arzt, der in der Einrichtung medizinische Leistungen erbringt. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur Zahlung dieser Gebühren für jeden Arzt, der nicht Mitglied der MFÄF ist. Für Ärzte, die Mitglied von MFÄF sind, sind die Gebühren im Mitgliedsbeitrag enthalten. Mitglieder einer anderen kantonalen Gesellschaft zahlen diese Beitrittsgebühren nicht.

Das Unternehmen verpflichtet sich, jährlich die Anzahl der Ärzte mitzuteilen, die in der Einrichtung medizinische Leistungen erbringen. Sollte das Unternehmen dieser Verpflichtung nicht nachkommen, berechnet das MFÄF eine jährliche Gebühr in Höhe der Gebühr des Vorjahres zuzüglich 50 %.

MFÄF bietet den Mitgliedern dieser Verträge den Rückkauf anonymisierter Rechnungsdaten an, wobei die Kriterien in einem separaten Dokument festgelegt werden. Der Übernahmevertrag ist bei unserem Sekretariat erhältlich.

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir die oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen haben.

Wir bestätigen, dass die Liste der Ärzte, die innerhalb unserer Struktur Leistungen erbringen, der Realität entspricht.

Wir beantragen hiermit formell die Mitgliedschaft in den Tarifverträgen zwischen MFÄF (ehemals SMCF) und santésuisse / HSK.

Datum und Ort:

Berechtigte Unterschriften

Name und Vorname:

Name und Vorname:

Funktion:

Funktion:

Unterschrift :

Unterschrift: